

Haushaltssatzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg für das Jahr 2024

I.

Aufgrund Art. 41 Abs.1 KommZG in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen, die hiermit gemäß § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Verbands Wohnen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 20.619.900 € |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 20.292.800 € |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 327.100 € |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 19.998.200 € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 15.543.700 € |
| | und dem Saldo von | 4.454.500 € |
| | b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.041.500 € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 14.704.900 € |
| | und dem Saldo von | -11.663.400 € |
| | c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 7.320.200 € |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 4.224.700 € |
| | und dem Saldo von | 3.095.500 € |
| | d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | -4.113.400 € |
| ab. | | |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 4.620.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 4.973.300 € festgesetzt.

§ 4

Die Wohnbauumlage wird mit 1,13 % der Kreisumlage 2023 festgesetzt.

2.700.200 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 19.12.2023, ROB-12.2-1444.12.2_01-53-3,

1. den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.620.000 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG) sowie
2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.973.300 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG)

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen in Starnberg, Gradstraße 2a, zur Einsicht bereit.

Starnberg, 02.01.2024

Verband Wohnen im Kreis Starnberg -
Marlene Greinwald, Verbandsvorsitzende